

Hygieneplan

für die aktuelle Sondersituation während der Corona-Pandemie

Herausgegeben von der Schulleitung des Georg-Büchner-Gymnasiums
Stand: 29.08.2022

Georg-Büchner-Gymnasium
Am Holzbüttger Haus 1
41564 Kaarst
Telefon: 02131/79538-0
Fax: 02131/79538-18
E-Mail: gbg@kaarst.de
Schulleiter: Herr OStD Volker Werker
Stv. Schulleiter: Herr StD Stefan Rauschenberg

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Informationen des MSB NRW
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>
- Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit in NRW, Stand: 18.08.2015
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 26.08.2022
Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Informationen des Robert Koch Institutes zu Covid-19, Stand: 26.08.2022
Quelle:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html;jsessionid=04CA4864443DDEF54F5FA6D9E7DD5FC8.internet071

Vorwort

Das Georg-Büchner-Gymnasium ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers.

Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen.

Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden.

Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt.

Dabei tritt auch in der Schule ein eigenverantwortlicher Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem Virus stärker in den Vordergrund und wird durch die Schulen aktiv unterstützt.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von Mitgliedern des Georg-Büchner-Gymnasiums erstellt wurde. Wir haben dies mit größtmöglicher Sorgfalt getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

AHA +L-Formel

Die sogenannte AHA-Formel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) macht sich auch das AEG zu eigen.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist für das Schulgelände, das Gebäude und am Sitzplatz derzeit offiziell in Schulen nicht verpflichtend. Dennoch empfiehlt das Handlungskonzept

zum Schulbetrieb das Tragen einer FFP2- oder einer OP-Maske. Der Mund-Nasen-Schutz kann beim Verzehr von Speisen und Getränken in den Pausen abgelegt werden, dann sollte aber besonders auf den Abstand geachtet werden.

Die Schule verfügt über Masken, die im Falle des Vergessens ausgegeben werden. Da die Masken im Laufe des Tages feucht werden, sollte man immer eine zweite Maske mit sich führen.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.
- Sofern jüngere Jahrgänge eine Alltagsmaske tragen, sollte diese regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel am Abend im Backofen bei ca. 80 °C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60 °C geschehen, so dass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist.

Weitere Details und Hinweise finden Sie z.B. auf den Internetseiten unter:

<https://www.infektionsschutz.de/>

Das regelmäßige Lüften aller Unterrichtsräume gehört zu den weiteren leicht umsetzbaren Maßnahmen während des Schulbetriebs (s.u.).

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus.

Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen.

Das Georg-Büchner-Gymnasium verfügt auf allen Toiletten und Sanitäreinrichtungen in der Schule Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Soweit wie möglich sind auch in allen Unterrichtsräumen, in denen sich ein Waschbecken befindet, Papierhandtücher und Handseife vorhanden. Toiletten und Sanitäreinrichtungen werden durchgehend geöffnet sein.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt:

- Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten. Toilettenanlagen werden möglichst nur einzeln aufgesucht.
- Die üblichen Pausenzeiten bleiben gültig. Derzeit können die Pausen gemäß Hausordnung drinnen und draußen verbracht werden.



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen, waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Stand: 2016

CC BY-NC-ND

Gruppenkonstellation und Abfragen

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt keine Beschränkung der Tisch- und Sitzordnung innerhalb der Unterrichtsräume, eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zur Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung ist nicht erforderlich, da nur Infizierte der Quarantäneregelung unterliegen, vorbehaltlich anderer Anordnungen der Gesundheitsbehörden.

Im Fall einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt wird der Schülerin oder dem Schüler eine Selbsttestung angeboten. Wenn sie oder er diese verweigert und keine elterliche Bescheinigung eines tagesaktuellen Tests mit sich führt, kann sie oder er nach Hause geschickt werden.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen ein und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird regelmäßig quer gelüftet bzw. bleiben Fenster und Türen während des Unterrichts geöffnet. Die in

allen Räumen vorhandenen CO₂-Ampeln geben durch akustische und optische Signale einen Hinweis, wann spätestens gelüftet werden sollte.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäranlagen.

Eine Begehung des Schulgebäudes zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen wird regelmäßig vom Schulträger, auch nach Rücksprache mit der Schulleitung, durchgeführt.

Selbsttests an Schulen

Fünf Selbsttest wurden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres 2022/23 nach Hause mitgegeben, um sich anlassbezogen selbst zu testen.

In öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen im Sinne des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils geltenden Fassung erfolgen Testungen grundsätzlich anlassbezogen im Wege der freiwilligen Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld. Bei Unterrichtsveranstaltungen und Betreuungsgeboten in der Schule macht die verantwortliche Lehr- oder Betreuungsperson zudem die weitere Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die offenkundig typische Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, vom negativen Ergebnis eines unter Aufsicht durchgeführten Coronaschnelltests abhängig. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch im häuslichen Umfeld durchgeführt wurde. Die Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine sorgeberechtigte Person

erfolgen, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern kann die Bestätigung auch durch diese selbst erfolgen. Nur bei einer offenkundigen, deutlichen Verstärkung der Symptome erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

Die Selbsttests nehmen die Schülerinnen und Schüler unter **Aufsicht und Anleitung von den Lehrkräften** ohne Hilfestellungen durch Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal selbstständig vor.

Ein **positives Ergebnis** eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen **begründeten Verdachtsfall** dar. Wir werden die Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Selbsttest von der Lerngruppe sofort separieren und bitten die Eltern dann, die Kinder abzuholen. Erst nach einem negativen Bürger- oder PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt darf das Kind wieder die Schule besuchen. Bis zum Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes.

Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

Verdacht auf Corona-Erkrankung (COVID-19)

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung (COVID-19) feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen.

Mit der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiedenzulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus (SARS-CoV-2) die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf das Virus getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, unverzüglich das Sekretariat des Georg-Büchner-Gymnasiums über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail: mail@gbg-kaarst.de

Telefon Schulsekretariat:

02131/79538-28

Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Hierfür bedarf er grundsätzlich einer ärztli-

chen Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit. Wer positiv auf Covid-19 getestet wurde muss dies durch eine positive Testbescheinigung eines Bürger- oder PCR-tests nachweisen. Nach fünf Tagen muss diese Bescheinigung ggf. durch eine aktuelle positive Testbescheinigung erneut belegt werden, um den Anspruch aufrecht zu erhalten, die versäumte(n) Prüfung(en) nachzuholen.

Umgang mit Risikogruppen

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, kommen ebenfalls die aktuellen Vorgaben des Schulministeriums in NRW zur Anwendung. Diese sind einzusehen unter:

<https://www.schulministerium.nrw/vulnerable-personen-infektionsschutz>

Präsenz-, Wechsel und Distanzunterricht

Präsenzunterricht ist die Regel und Wechsel- bzw. Distanzunterricht werden nur in besonders gebotenen Fällen notwendig. Wechsel- und Distanzunterricht finden in engem Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden statt und sind prüfungs- und notenrelevant. Primär läuft das digitale Lernangebot des Georg-Büchner-Gymnasiums über unser Schulnetz (<https://gbg-schulnetz.de>), zu dem alle Schülerinnen und Schüler Zugang haben. Auf dieser Kommunikationsplattform werden Unterrichtsmaterialien und Aufgaben zur Verfügung gestellt und besteht auf unterschiedlichen Wegen die Möglichkeit zum Austausch. Zudem verfügen alle Lehrenden und Lernenden über ein digitales Endgerät.

Kommunikationskanäle

Den Inhalt dieses Hygieneplans teilen wir regelmäßig allen am Schulleben Beteiligten mit.

Auch werden wir diesen Hygieneplan auf unserer Webseite veröffentlichen, so dass er dort permanent für jeden abrufbar ist. Eine schriftliche Version dieses Plans ist zudem in der Schule einsehbar.

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und per E-Mail über die bekannten Verteiler.

Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben

Beteiligten Personen und ihren Familien,
dass sie gesund bleiben.



Volker Werker
Schulleiter des Georg-Büchner-Gymnasiums

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

(Quelle:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Stand: 29.08.2022).

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

